



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.27 Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener und Sicherungsverwahrter als gesamtgesellschaftliche Aufgabe (hier: SGB II bzw. SGB XII)

Berichterstattung: Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen erneut, dass die Eingliederung entlassener Inhaftierter eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und eine gelingende Eingliederung bereits während des Vollzugs beginnen muss.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass bei der Entlassungsvorbereitung von Gefangenen und Sicherungsverwahrten dem Erhalt oder der Beschaffung einer Unterkunft und einer rechtzeitigen verbindlichen Überleitung in die sozialen Sicherungssysteme eine herausragende Bedeutung für eine gelingende Wiedereingliederung zukommt.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, in einer vom Strafvollzugsaus-



89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

schuss der Länder einzurichtenden gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Ziel mitzuwirken, Lösungsvorschläge für eine rechtzeitige verbindliche Überleitung der Gefangenen und Sicherungsverwahrten in die sozialen Sicherungssysteme des SGB II und XII zu erarbeiten.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen